

„Von der Fürsorge zur Sozialarbeit – Individuelle Wohltat oder gesellschaftspolitisches Engagement“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gleich zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich Ihnen gestehen, dass im Zuge meiner Überlegungen zur Frage nach dem Verhältnis von *Fürsorge versus Sozialarbeit* immer deutlicher wurde, wie schwierig es überhaupt ist, von und über DIE Sozialarbeit und DIE Fürsorge zu sprechen, dass sich bestenfalls Annäherungen machen lassen. So hat sich zumindest im Zuge meiner bisherigen Arbeit als Historikerin, die ich seit Jahren meinen Forschungsfokus auf Fürsorge und Sozialarbeit gerichtet habe und insbesondere auch durch ausführliche Gespräche und Interviews mit ehemaligen FürsorgerInnen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern unterschiedlicher Berufsgenerationen eines ganz deutlich herauskristallisiert: Weder gab es DIE Fürsorgerin, noch gab und gibt es DIE Sozialarbeiterin, DEN Sozialarbeiter; bestenfalls wären Typisierungen möglich, die ich aber aufgrund der differenten Eindrücke, die ich gewonnen habe und angesichts des zeitlich begrenzten Rahmens in dem heutigen Kontext vermeiden möchte. Immer wieder stellt sich die Frage, wenn von Fürsorge/ Sozialarbeit die Rede ist, von wem wir überhaupt sprechen, von den Akteurinnen und Akteuren, von Institutionen, von individueller oder kollektiver Praxis, von Handlungsanweisungen, wovon? Gleichzeitig stellt sich auch die Frage, ob es so etwas wie eine spezifische Fürsorgeära oder Sozialarbeitsära überhaupt gibt, geben kann, inwiefern diese entlang politischer Zäsuren ausgemacht werden können oder woraus ihre Spezifität resultiert. Gibt es Kontinuitäten, läßt sich eine bestimmte Zäsur ausmachen, eine klare Grenze ziehen zwischen Fürsorge und Sozialarbeit, ist es zulässig, von „veralteter Fürsorge“ und „moderner Sozialarbeit“ sprechen? Was heißt veraltet? Wie wäre Modernisierung zu definieren?

Erschwert wird dies zudem durch die Tatsache, in Österreich - im Unterschied zu anderen Ländern, wie etwa den USA, England und Deutschland - der Beruf der Fürsorgerin aus drei Entwicklungssträngen hervorgegangen ist:

a) aus dem Armenwesen, der allgemeine Fürsorge, der späteren Sozialhilfe b) der Jugendfürsorge und c) der Gesundheitsfürsorge. Das, was als Charakteristikum der Sozialarbeit angesehen wird, wie etwa Ansätze einer theoriegeleiteten, wissenschaftlich fundierten Fürsorge im Sinne Ilse Arlts¹ oder eine psychoanalytisch-orientierte Sozialarbeit, Case Work gab es zwar in Ansätzen bereits in der 1. Republik, stand aber in deutlichem Gegensatz zu primär auf materiell und gesundheitspolitisch ausgerichteten Intentionen der offiziellen Fürsorgepolitik, doch darauf werde ich später noch zurückkommen. Sozialarbeit im heutigen Sinn hat sich – so die allgemeine Auffassung – erst in den 1960er/70er Jahren infolge eines Imports ausländischer Theorie bzw. eines Re-Imports im Zuge des Nationalsozialismus abgerissener Diskurse konstituiert. All dies hat m. E. auch vielfach dazu beigetragen, dass immer wieder auch von einer geschichtslosen Profession die Rede ist, Fragen nach Kontinuitäten und Brüchen im Feld des Sozialen weitgehend ausgespart geblieben sind. Doch was bedeutet die Außerachtlassung einer beruflichen Tradition, eines Wissens um die eigene Professionsgeschichte für die ProfessionistInnen?

So hoffe ich, dass die heutige Veranstaltung auch dazu dienen kann, einerseits auf eine konfliktreiche Professionsgeschichte zu verweisen, gleichzeitig aber auch sich davon zu verabschieden, so etwas wie eine Legitimitätsgeschichte entwerfen zu wollen. Vielmehr denke ich, dass das Fragen danach, woher komme ich, wo verorte ich

¹ Vgl. Arlt, Ilse: Die Grundlagen der Fürsorge. Wien 1921; Dies., Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Wien 1958.

mich und weshalb, als zentrale Aspekte von Identitätskonstruktionen auch entscheidend sind für die Konstituierung von Berufsidentität und Berufsbiografie, die das praktische Handeln mitbestimmen. Darüber hinaus sind derartige Fragen auch damit verknüpft, ob es so etwas wie eine kollektive Berufsidentität gibt, geben kann und wenn ja, was sich als gemeinsames professionelles Wir überhaupt konstituieren läßt. Kurz und gut, die Geschichte oder sollte ich sagen Geschichten von Fürsorge und Sozialarbeit sind höchst komplex und ihr/ ihnen ist nicht so einfach auf die Spur zu kommen. Aus diesem Grund ist es mir im Rahmen dieser Veranstaltung nicht möglich Ihnen so etwas wie einen umfassenden historischen Rückblick, eine Verlaufs- oder Erfolgsgeschichte zu bieten. Vielmehr ist es mir angesichts auch der Tatsache, dass es sich um eine Impulsveranstaltung handelt, wichtig, zu Überlegungen anzuregen, weshalb ich mitunter auf die Darstellung historischer Fakten verzichte, zugunsten eventuell Ihnen provokant anmutender Fragestellungen.

So schien mir bei der Wahl meines Vortragstitels die Frage nach dem Spannungsverhältnis von individueller Wohltat und/ oder gesellschaftspolitischem Engagement im Feld von Fürsorge und Sozialarbeit jene thematische Klammer auszumachen, die m.E. einerseits für Fragen nach Brüchen und Kontinuitäten von wesentlicher Bedeutung ist, andererseits aber auch Fürsorge und Sozialarbeit deutlich im Feld des Politischen verankert, was mir – und damit möchte ich nicht hinterm Berg halten – ein besonderes Anliegen ist.

- Wodurch ist das Verorten von Sozialarbeit oder Fürsorge als individuelle Wohltat oder gesellschaftspolitisches Engagement bestimmt?
- Warum wird unhinterfragt Fürsorge gemeinhin in eine Tradition der individuell, punktuell eingesetzten und ebenso wirksamen Wohltat gestellt, während Sozialarbeit im Kontext eines gesellschafts- und sozialpolitischen kollektiven Engagements verortet wird?
- Hängt dies mit der Zählebigkeit von Bildern zusammen, mit einer unaufgearbeiteten Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdbild? Den nach wie vor existierenden Bildern von der bodenständigen kontrollierenden Fürsorgerin im Gegensatz zur/ zum sozial engagierten, emphatischen Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter?

Meine bisherigen Erfahrungen haben diese Bilder jedenfalls nur zum Teil bestätigt, auch wenn ich zugeben muss, zu Beginn meiner Arbeit selbst von diesen beeinflusst gewesen zu sein.

Folgende Punkte scheinen mir jedoch zentrale Gemeinsamkeiten von Fürsorge und Sozialarbeit darzustellen, die somit von entscheidender Bedeutung für die theoretische und praktische Ausgestaltung jeglicher Sozialen Arbeit sind und waren:

1. Es gibt keine politisch unabhängige Soziale Arbeit:
Politische Regelungen sind vielmehr rahmengebend für die Praxis sozialer Arbeit und deren Ausrichtung.
2. Es gibt keine ideologiefreie Soziale Arbeit:
Soziale Arbeit war und ist immer eingebettet in bestimmte ethische, moralische und persönliche Positionierungen, die bestimmend sind sowohl für diverse Theorien über soziale Arbeit als auch das praktische Handeln der AkteurInnen selbst. Ein rein sozialtechnologisches Verständnis von Sozialarbeit, geht zumindest bei der historischen Betrachtung von Fürsorge/ Sozialarbeit fehl. Die Bezugnahme auf ideologische Kontexte und Gehalte ist insofern relevant, als damit auch in Frage gestellt wird, dass es so etwas wie eine „reine“, unabhängige Soziale Arbeit

noch allen Versuchen zum Trotz so etwas wie objektivierbare Kriterien und Techniken Sozialer Arbeit geben könnte. Besondere Relevanz erhält die ideologische Bezugnahme zudem im Hinblick auf Fragen nach einer veränderten fürsorglichen Praxis im Kontext politisch-ideologischer Zäsuren, etwa den Jahren 1933/1934, 1938 und 1945 sowie nach deren politisch-ideologischer Legitimation und der individuellen Verantwortung der AkteurInnen: So prägten etwa eugenische und medizinisch-gesundheitspolitische Konzeptionen die Fürsorge der 1920er Jahre, die Periode des „Austrofaschismus“ von 1933/34 bis 1938, wie auch die folgende Zeit der NS-Herrschaft in Österreich, *intensiviert*, und zwar nach „rassenhygienischen“ Konzepten sowie auf Kosten diverser Opfergruppen. Dass die Wiener Fürsorgeämter und ihre Bediensteten sich an nationalsozialistischer „Auslese und Ausmerze“ beteiligten, ist mittlerweile bekannt geworden. In meiner bisherigen Arbeit bin ich aber zu dem Schluss gekommen, dass es im Wesentlichen von den einzelnen Fürsorgerinnen selbst abhing, in welchem Maße sie in ihrer praktischen Berufsarbeit nationalsozialistischer Ideologie folgten. Somit entlastete der Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes die einzelnen Berufsgruppen wie auch die ihnen zugehörigen Individuen nicht von der Verantwortlichkeit für ihr berufliches Handeln.

3. Soziale Arbeit agiert immer in einem spezifischen organisatorisch-administrativen Rahmen, unter spezifischen – staatlichen oder privaten - institutionellen Rahmenbedingungen. Dies meint die Verortung sozialer Arbeit in einem gesetzlichen Rahmen, der gleichzeitig auch von spezifischen politisch-ideologischen Diskursen bestimmt ist. Dieser wiederum ist entscheidend für die Tatsache, dass
4. Soziale Arbeit bestimmt ist von spezifischen staatlich oder privaten ökonomischen Interessen: Einerseits im Hinblick auf das Vorhandensein einer ökonomischen Basis für sozialarbeiterisches Handeln d.h. auf Verteilungsressourcen, aber auch in Bezug auf die politisch-ideologische Bedeutungszuschreibung eines sog. Verteilungsschlüssels. Indem sich Soziale Arbeit als öffentliche oder private Reaktion auf ökonomisch-soziale Erfordernisse versteht, hat sie somit immer auch bedürfnisorientiert zu agieren. Es fällt auf, dass der offizielle Bedürfniskatalog bis in die 1970er Jahre im Großen und Ganzen unverändert blieb. In der ersten Nachkriegszeit und bis in die Mitte der 1960er Jahre stand die Behebung v. a. gesundheitlicher und sozialer Mängel Vordergrund. So verfügte etwa das Wohlfahrtsamt zunächst nur über geringe materielle und personelle Ressourcen. Wohl auch deshalb rücken erst nach Konsolidierung der Wirtschaftslage Anfang der 1960er Jahre Fragen der *methodologischen* Ausrichtung der Fürsorgearbeit in den Mittelpunkt. So ist auch der Paradigmenwechsel von Fürsorge in Richtung Sozialarbeit nicht unabhängig von einer ökonomischen Kontextualisierung zu verstehen.
5. Soziale Arbeit ist bestimmt von der Haltung der AkteurInnen:
Dies setzt voraus, dass die Handlung der einzelnen ProfessionistInnen nicht nur in einem Kontext politisch-ideologischer sowie ökonomischer Rahmenbedingungen vollzogen wird, sondern fokussiert auf die persönliche Verantwortung der AkteurInnen. Erwähnt sei an dieser Stelle das „doppelte Mandat“, als Charakteristikum sozialer Arbeit, das immer gerne geleugnete Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle. So ist es nicht unwesentlich, ob etwa Soziale Hilfe als Almosen gewährend, als gesellschaftliches Problem oder als notwendige Verteilungsfrage angesehen wird. Ob sie sich einer Tradition verpflichtet fühlt oder vorgibt traditionsfrei zu operieren.
6. Soziale Arbeit ist immer auch geleitetet von einem gesellschaftlichen und individuellen Menschenbild.

D.h. inwiefern die einzelnen in der Sozialen Arbeit tätigen Personen mit den Leitbildern der jeweiligen politischen-ideologischen Rahmenbedingungen konform gehen oder nicht, hängt jeweils auch vom individuellen Menschenbild ab, nicht zuletzt von ihren individuell biografischen, sozialen und politischen Orientierungen.

7. Soziale Arbeit ist immer auch bestimmt von unbewußten Motivierungen, d.h. hinter Sozialer Arbeit, verstanden nun als individuelle Wohltat oder gesellschaftspolitisches Engagement verbergen sich mitunter die selben unbewußten Motivationen des eigenen sozialarbeiterischen Handelns der AkteurInnen, das nicht nur die Praxis ihrer Tätigkeit, sondern vielfach bereits die Entscheidung zu einem solchen Beruf bestimmt.

Bevor ich zu meiner Eingangsfrage zurückkehre, ob sich der Wandel von Fürsorge in Richtung Sozialarbeit als Wandel von individueller Wohltat hin zum gesellschaftspolitischen Engagement begreifen lässt, vorab noch ein paar prinzipielle Fragen, die ich in den Raum stellen möchte:

- Ist soziales Engagement nur bestimmten politisch orientierten Personen vorbehalten?
- Definiert sich soziales Engagement als Aktivität nicht von Einzelindividuen sondern erst über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe?
- Worauf zielt gesellschaftspolitisches Engagement ab?
- Ist gesellschaftspolitisches Engagement notwendigerweise als bewußte Infragestellung der Klassengesellschaft zu verstehen?
- Ist ein gesellschafts- und sozialpolitisches Engagement notwendigerweise mit der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit verbunden?
- Was heißt soziale Gerechtigkeit überhaupt? Lässt sich eine solche überhaupt definieren?

Hinweisen möchte ich darauf, dass all diese Fragen, ja das Soziale selbst, soziale Gerechtigkeit, Wohltat und sozialpolitisches Engagement einer Historisierung unterzogen werden müssen, d.h. dass nach ihrer Bedeutung in den jeweiligen im Wandel begriffenen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Zusammenhängen und historischen Diskursen gefragt werden muss. Denn Fürsorge/ Sozialarbeit sind das Ergebnis diskursiver Praktiken, die – und dies scheint mir von besonderer Bedeutung – von den AkteurInnen immer auch aktiv produziert und reproduziert werden.

Im Folgenden möchte ich mich nun auf zwei Aspekte konzentrieren, die m.E. bisher in der Untersuchung zur Berufsgeschichte von Fürsorge und Sozialarbeit unberücksichtigt geblieben sind und gleichzeitig auch als wesentlich für das komplementär gesetzte Verhältnis von Wohltat und sozialem Engagement zu begreifen sind:

1. Die Institutionalisierung von Sozialer Arbeit am Beginn ihrer Professionalisierung und damit verbunden
2. das spezifische Verhältnis von Sozialer Arbeit und Geschlecht

Um dies näher zu beleuchten erlauben Sie mir bitte einen kurzen Rekurs auf die 1920er Jahre:

Bereits im Zuge der Schaffung des ersten Wohlfahrtsamtes unter Stadtrat Julius Tandler 1921, im Zuge des Aufbaus des österreichischen Wohlfahrtsstaates stand

die zentrale Frage im Raum, wem denn überhaupt die neue Fürsorge, soziale Gerechtigkeit zuteil werden sollte.

Proklamiert wurde FÜRSORGE als ein Recht für ALLE.

Im Kontext einer pronatalistischen qualitativen Bevölkerungspolitik und in deutlicher Abgrenzung zu einer bislang karitativ, ehrenamtlich ausgeübten und punktuell einsetzenden Wohltätigkeit, die „eine individualistische Haltung ohne gesellschaftliche Verantwortung, individuellen Verhältnis von Ungleichheit widerspiegelt“² verstand sich die sozialdemokratische Wohlfahrt als „kollektivistische Hilfeleistung“, der zufolge die Gesellschaft dazu verpflichtet sei, *allen* Hilfsbedürftigen Hilfe zu gewähren.³ Im eugenischen Kontext sowie im Hinblick auf volkswirtschaftliche Aspekte war jedoch klar definiert und begrenzt, wer unter diese ALLE zu subsumieren sei und welche Personengruppen nicht:

„Was den Wert des Menschen anbelangt [...] muß auch hier betont werden, daß die Wertung vom individualistischen und vom bevölkerungspolitischen Standpunkt ganz verschieden sind [sic!] und daß sich gerade auf diesem Gebiete Humanität und zielstrebige Bevölkerungspolitik häufig im Gegensatz befinden.“⁴

Demnach sollten „bevölkerungspolitisch unproduktive“ Ausgaben, d.h. Fürsorgeleistungen für „Gebrechliche, Alte und Irre“⁵ äußerst gering gehalten werden und nicht auf Kosten „bevölkerungspolitisch produktiver Ausgaben erfolgen, welche die Reproduktionskraft eines Volkes, sei es in quantitativer, sei es in qualitativer Beziehung erhöhen, erhalten oder wiederherstellen.“⁶ Und Tandler geht sogar noch weiter:

„[...] aber schließlich und endlich wird auch die Idee, daß man lebensunwertes Leben opfern müsse, um lebenswertes zu erhalten, immer mehr und mehr ins Volksbewußtsein dringen.“⁷

So wird an dieser Stelle deutlich, in welchem entscheidendem Maß eugenische Interessen die sozialdemokratische Fürsorge leiteten bzw. wer von den Angeboten, Maßnahmen ausgeschlossen bleiben sollte. D. h. Trotz des Grundsatzes einer kollektivistischen Hilfeleistung – also des Rechts jedes und jeder einzelnen auf Fürsorge – war dieser/ diese einzelne, der/die dieses Rechte geltend machen konnte, genau definiert und eingegrenzt:

„Bettler kann man beschenken, aber nicht befürsorgen. Der Mangel an Verantwortungsgefühl des Bettlers bringt ja mit sich, daß er gar nicht befürsorgt zu werden wünscht, ja im Gegenteil der Fürsorge feindlich gegenübersteht. Er geht auf Täuschung aus, wo der Fürsorger Wahrheit fordert [...] Aus dieser antisozialen Einstellung und dem daraus folgenden Mangel an Verantwortungsgefühl erfließt auch die Unmöglichkeit der Fürsorge bei Landstreichern usw. [...] Es ist nur selbstverständlich, daß sich diese Sehnsucht nach Besserstellung je nach dem Charakter des einzelnen in verschiedener Weise auswirkt. Bei dem einen als edles Streben, welches fürsorgerliche Förderung braucht und schließlich und endlich durch Einreihung in die Schar der Arbeitswilligen zum Ziele führt, als einfaches Schmarotzertum bei den Arbeitsscheuen, welche aus öffentlichen Mitteln ein, wenn auch bescheidenes, aber doch arbeitsloses Einkommen beziehen wollen.“⁸

² Bereits der Gebrauch des Terminus „Wohlfahrt“ sollte die sozialdemokratische Fürsorge als Pendant zu einer christlich-sozialen „Wohltätigkeit“ kennzeichnen. Vgl. Tandler, Julius: Wohltätigkeit oder Fürsorge. Wien 1925.

³ Tandler, Julius: Wohltätigkeit oder Fürsorge. Wien 1925, S. 3f.

⁴ Tandler, Julius: Ehe und Bevölkerungspolitik. Wien/Leipzig 1924, 15.

⁵ Tandler, Julius: Ehe und Bevölkerungspolitik. Wien/Leipzig 1924, 16.

⁶ Tandler, Julius, Ehe und Bevölkerungspolitik. Wien/Leipzig 1924, 16.

⁷ Tandler, Julius, Ehe und Bevölkerungspolitik. Wien/Leipzig, S. 17.

⁸ Tandler, Julius, Zur Psychologie der Fürsorge. Wien, S. 8/9.

Und die Fürsorgerin – so das Idealbild jener Jahre – als „Volksmutter“⁹ eine „Abgesandte der Gesellschaft“, stehe in deutlichem Gegensatz zu bisher mehrheitlich ehrenamtlich eingesetztem Fürsorgepersonal:

„[...] der Wohltäter beschenkt jemand und tritt dadurch zu ihm in ein rein individuell menschliches Verhältnis, das dem einen eine gewisse Genugtuung, dem anderen Dankesschuld bringt. [...] Die Wohltat ist eine individualistische Handlung, für welche der, der sie ausübt, nur sich selbst (sic!) verantwortlich ist. Ganz etwas anderes ist der Fürsorger. Er ist ein Beauftragter der Gesellschaft, daher der Gesellschaft verantwortlich in seinem gesamten Tun und Lassen. Er ist Mitverwalter der öffentlichen Mittel, auf Kosten derer er Fürsorge betreibt. [...] Fürsorge ist nicht die Tatsetzung der augenblicklichen Regungen des Mitleids, wird nicht beherrscht vom guten Herzen, sondern bedarf der kritischen Führung des Verstandes und der Leitung sozialen Pflichtbewußtseins.“¹⁰

Im eugenischen Fürsorgediskurs (Tandler) wird die professionelle, objektive und kollektive Mütterlichkeit der Volksmutter zum Gegenbild der biologischen, individuellen, subjektiven Mütterlichkeit:

„Als Gegenstück gewissermaßen sehen wir die Fürsorgerin. Ihre Vorzüge liegen darin, daß sie über Kenntnisse verfügt, die Mutter regelmäßig nicht besitzt. Die mütterliche Fürsorge ist ja eine Fürsorge ohne Erfahrung, ohne theoretische Vorbereitung. Die Mutter muß durch ihren Instinkt ersetzen, was die Berufsfürsorgerin durch Schulung gewonnen hat. Dieser Instinkt kann aber manchmal versagen und die Mutter kann Fehler begehen, die schwere Schäden für das Kind an sich ziehen.“¹¹

Und auch im Handbuch der Frauenarbeit von 1930 ist zu lesen:

„Die Fürsorgerin ist der vorgeschobenste Posten der Fürsorge. [...] Sie hat ja auch die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, daß die Fürsorgegelder dem Bedürftigsten zugute kommen und möglichst produktiv angelegt werden. Keine kleine Aufgabe, die Verantwortung, Pflichtbewußtsein und Verständnis in hohem Maß erfordert! [...] Und nur die Fürsorgerin, die sich verbunden fühlt mit denen, die sie befürsorgt, wird das sein, was Professor Tandler von der Fürsorgerin sagt: „Eine Abgesandte der Gesellschaft.““¹²

Es zeigt sich somit bereits zu Beginn der Professionalisierung von Sozialer Arbeit ein Anforderungsprofil an die Professionistinnen, welches im Kontext der eugenisch geleiteten sozialdemokratischen Reformpolitik, Soziale Arbeit als a) sozialpolitisches Engagement begreift und b) institutionell verankert und kontrollierbar macht. Und gerade diese Verknüpfung von Entwicklung des Wohlfahrtsstaates und der Entwick-

⁹ Zeller, Susanne: Volksmütter. Frauen im Wohlfahrtswesen der zwanziger Jahre, Düsseldorf 1987.

¹⁰ Tandler, Julius: Wohltätigkeit oder Fürsorge. Wien 1925, S. 3-4.

¹¹ Prof. Dr. Rudolf Bartsch, Die Mutter als Fürsorgerin, Vortrag gehalten am 27.1. 1931 im Rahmen der „Ersten Wiener Mütterschule“, in: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien und Berufsfürsorge, hg. v.d. Gemeinde Wien, 23. Jg., Heft 3, (1931), S. 46-47; hier: S.46.

¹² Köstler, Marie: Die Fürsorgerin. Fürsorge und Fürsorgerin, in: Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, hg. v. der AK Wien, Wien: 1930, S. 281-294; hier: S. 292, 294.

lung von Fürsorge als neues Feld spezifisch weiblicher Profession scheint mir für die weitere Zukunft Sozialer Arbeit in Österreich entscheidend zu sein. Kurz gesagt: Ein von Anbeginn an institutionalisiertes und somit kontrollierbares weibliches gesellschafts- bzw. sozialpolitische Engagement.

Und so heißt es auch noch in einem Werbefolder aus den 1950er Jahren mit dem Titel: Mädchen, Dein Beruf: FÜRSORGERIN!:

„Diese Berufsausbildung öffnet Dir den Zugang zu den verschiedensten Arbeitsgebieten; sie tut Dir ein weites Wirkungsfeld auf, in welchem Du die Freude am Helfen, praktische und theoretische Begabungen und Dein fraulich-mütterliches Wesen zur vollen Entfaltung bringen kannst. [...] JUNGES MÄDCHEN, wenn Du Dich mitverantwortlich weißt für die Gestaltung unserer Zukunft, so erwähle Dir einen sozialen Beruf, stelle Deine seelischen und körperlichen Kräfte, Dein Können und Wollen in den Dienst am Menschen!“¹³

Diese Textpassage verweist auf eine zentrale Konstante im Feld Sozialer Arbeit, die bis in die 1970er Jahre mehr oder minder unhinterfragt blieb:

Auf der Basis eines bürgerlichen Geschlechterrollenmodells erscheint Fürsorge als öffentliche Reproduktionsarbeit als Pendant zu einer historisch weiblich gedachten Operationssphäre privater Reproduktionsarbeit.

Die Konzeption des Wohlfahrtsstaates repräsentiert durch „Vater Staat“ und „Mutter Fürsorgerin“ im Rahmen einer Institutionalisierung weiblicher Reproduktion hat m. E. entscheidend dazu beigetragen, dass Soziale Arbeit a) als spezifisch weibliches Feld nicht geschichtswürdig erschien und b) nicht dem Feld des Politischen zugeordnet wurde.

Wobei eines immer wieder unberücksichtigt bleibt, dass gerade die Anfänge weiblicher Fürsorgetätigkeit, Professionalisierungsansätze – etwa über das Engagement der Arbeiterinnenbewegung sowie auch von Teilen der bürgerlichen Frauenbewegung - auch von politischen Motivationen begleitet waren. Denn so ließen sich im Zuge eines „Wohlfahrtsfeminismus“¹⁴, unter dem Konzept der „geistigen/ sozialen Mütterlichkeit“ Forderungen erheben, die auf politischem Wege für Frauen nicht zu artikulieren, geschweige denn durchzusetzen gewesen wären.

Was hat nun den Wandel von der sog. „geistigen Mütterlichkeit“ hin zum politisch motivierten gesellschaftspolitischen Engagement bewirkt?

Parallel zum Ausbau des Wohlfahrtsstaates unter den Rahmenbedingungen einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur hat die Generation der in den 1960er/1970er Jahren in die Sozialarbeit eingetretenen ExpertInnen entscheidende Impulse gesetzt: Die eugenisch orientierten, medizinisch geleiteten Diskurse, die in den Jahren der NS-Herrschaft deutlich gestärkt worden waren, wurden durch psychologische und soziologische Diskurse abgelöst. Sozialpsychologische, und psychotherapeutische Konzepte unterschiedlicher Schulen fanden Eingang in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Darüber hinaus sind es m.E. auch jene länder- und gesellschaftsübergreifenden Diskurse im Zuge der 1968er Bewegung und der zweiten Frauenbewegung gewesen, die diesen Paradigmenwechsel unterstützten. Obwohl nicht alle zu dieser Zeit in der Sozialen Arbeit tätigen Personen als AktivistInnen oder SympathisantInnen angesehen werden können, soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass

¹³ Werbebroschüre der Fürsorgerinnenschule des Landes Steiermark in Graz-Burg, Graz, o.J. (1950er Jahre).

¹⁴ Vgl. Olive Banks, *Faces of Feminism*. Oxford 1981.

dieser Prozess vielfach begleitet war von heftigen und mitunter schmerzhaften intergenerationellen, innerinstitutionellen und interprofessionellen Konflikten. Aus einer heutigen Perspektive wird die 68er Bewegung in Österreich vielfach nicht mehr als ein „heiße Viertelstunde“ angesehen. Aber m. E. kommt ihr sowie der zweiten Frauenbewegung eine entscheidende gesellschaftliche Stosskraft zu, die - wenngleich nur indirekt - auch Auswirkungen hatte auf das Feld der Sozialen Arbeit.

Denn im Unterschied zum Beginn der Professionalisierung und Institutionalisierung weiblicher Sozialer Arbeit in der 1. Republik war das politische und soziale Engagement der 1968er Bewegung sowie der zweiten Frauenbewegung begleitet von einer massiven Institutionskritik sowie von einer Infragestellung bestehender Geschlechterrollen.

Doch im Zuge eines „Marsches durch die Institutionen“ sowie der Erkenntnis, dass das „Private politisch ist“ wurde das bisherige paternalistische Verhältnis von Fürsorge/ Sozialer Arbeit und Staat sowie die bisher weibliche gedachte Sphäre der öffentlichen Reproduktion, als spezifisch weibliches Berufsfeld in Frage gestellt.

Mittlerweile sind viele der alten Utopien verabschiedet, Widersprüche erkannt, blinde Flecken aufgedeckt worden. Die Erkenntnis wurde gewonnen, dass es sich letztlich doch nur um einen Versuch, einen Anfang, einen weiteren Schritt gehandelt hat und die Soziale Arbeit insgesamt hat heute in einem veränderten gesellschaftlich-politischen und ökonomischen Kontext zu operieren.

In einem umfassenden Verständnis von Politik allerdings, welches a) auch das Private als politisch begreift und somit b) individuelle Haltung und Handeln der AkteurInnen Sozialer Arbeit integriert, scheint es möglich individuelle Wohltat und gesellschaftspolitisches Engagement als Kehrseite ein und derselben Medaille zu verstehen, die da Soziale Arbeit.

In diesem Sinne möchte ich abschließend den ProfessionistInnen das Beste wünschen, für die nach Adorno „fast unlösbare Aufgabe“, „sich weder durch die Macht der anderen noch von der eigenen Ohnmacht dumm machen zu lassen“.¹⁵

¹⁵ Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia*. Frankfurt/Main 1975 (1951) S. 67

